

## Liebe Leserinnen und Leser,



die Dämmerungseinbrecher gehen wieder um. Die Muster ähneln sich. Ein Beispiel für viele aus einem Polizeiprotokoll: Ein Unbekannter bricht in den Abendstunden

die Terrassentür eines Einfamilienhauses auf, durchsucht das Erdgeschoß und lässt wertvollen Schmuck mitgehen. Eine Kamera, einen Laptop, ein Smartphone und andere Geräte nimmt der Täter nicht mit, weil er von den heimkommenden Bewohnern überrascht wird. Der Täter flüchtet zu Fuß über den Garten, der Gesamtschaden beträgt mehrere Tausend Euro.

Wie Einbrecher ticken, hat das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) in einer Umfrage mit Tätern erhoben. Fazit: Gelegenheit macht Diebe!

Mehr darüber in diesem Heft.

### Eine interessante Lektüre wünscht

**Ihr Manfred Erharter MA MLS**  
**Geschäftsführer**  
**akad. geprüfter Finanzdienstleister**



© lidemina / iStockphoto.com



© paulo.guillem / iStockphoto.com



© seba.m / iStockphoto.com



© Joris Rothier / iStockphoto.com

# INHALT

- 02 | 03 **Haushaltsversicherung**  
Wie Einbrecher ticken:  
Gelegenheit macht Diebe!
- 04 **Rechtsschutzversicherung**  
Rechtlicher Beistand ohne Kostendruck  
in vielen Lebenslagen
- 05 **Vorsicht Fallen**  
Wir helfen Ihnen, nach einem  
Schadensfall das Richtige zu tun
- 06 **Markttrends**  
Hobby Golf – aber sicher!
- 07 **Unterhaltung/Stilblüten/Sudoku**  
Markenzeichen Schielen: 25.000 Dollar  
Versicherungsschutz

## Wie Einbrecher ticken: Gelegenheit macht Diebe!

**Gelegenheit macht Diebe – sagt das Sprichwort. Für Einbrecher gilt es erst recht. Das zeigt eine aktuelle Untersuchung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (Kfv). Um besser zu verstehen, wie Einbrecher ihre Tatorte auswählen, hat das Kfv eine Umfrage bei jenen durchgeführt, die dies am besten wissen: den Tätern. Das wenig überraschende zentrale Ergebnis: Einbrecher wählen in der Regel den Weg des geringsten Widerstands.**

12.975 Anzeigen wegen Einbruchs verzeichnet der Sicherheitsbericht des Bundeskriminalamtes. Im Schnitt verübten Einbrecher 2016 pro Tag 35 Einbrüche in Österreich. Der Großteil der Einbrüche wird zu Tageszeiten verübt, an denen die meisten Bewohner nicht zuhause sind – z. B. am Vormittag oder in der Dämmerung.

Der überwiegende Teil der Einbrecher sucht Objekte per Zufallsprinzip aus und verfolgt vorrangig das Ziel, unter möglichst geringem Aufwand möglichst rasch Beute zu machen. Es wird nach Wertgegenständen gesucht und mit einfachem Werkzeug wie etwa Schraubenziehern gearbeitet – oder überhaupt erst direkt am Tatort nach herumliegenden Hilfsmitteln, wie etwa einer Leiter, gesucht. Die bevorzugte Vorgehensweise, um in ein Wohnobjekt zu gelangen, ist das Aufbrechen einer Tür oder eines Fensters. Zumeist sind die Täter dabei nicht auf sich allein gestellt, sondern agieren in kleineren Gruppen von 2 bis 4 Personen.

Bei der Auswahl des Tatobjekts werden Häuser am Siedlungsrand, ungeschützte Häuser und uneinsehbare Eingänge sowie Wohnungen in den unteren bzw. oberen Stockwerken bevorzugt. Häufig frequentierte Örtlichkeiten, gut einsehbare Grundstücke

und Anzeichen, die auf die Anwesenheit der Bewohner hindeuten, wirken auf Einbrecher hingegen abschreckend. Was die Ergebnisse der Täterstudie darüber hinaus auch ganz deutlich zeigen, ist die hohe Wichtigkeit von Sicherungsvorrichtungen. So berichtet einer der Befragten: „Sicherheitstüren gehen schon schwer auf, dafür benötigt man richtig gutes Werkzeug. Wir hatten ja nur, was wir so gefunden haben.“ Ein weiterer Befragter sagt: „Wenn das Haus eine Alarmanlage hat, gehe ich weiter.“

Immer wieder ist das Aufbrechen von Türen oder Fenstern aber gar nicht notwendig: Einige Täter berichteten, dass sie immer wieder auf Objekte stoßen, bei welchen Türen und Fenster nicht abgeschlossen sind. Offene Türen und Fenster und herumliegendes Werkzeug laden geradewegs zum Einbruch ein, wissen die Experten des Kfv. Schon mit ein wenig Eigeninitiative und kleinen Veränderungen der Gewohnheiten kann man sich vor einem Einbruch schützen.

### Die wichtigsten Sicherheitstipps in Kürze:

- **Nebeneingangstüren** ausreichend sichern! Das gilt auch für Verbindungstüren zwischen Garage und Haus! Den besten Schutz bieten Sicherheitstüren.

- **Gekippte Fenster** müssen vor dem Verlassen des Hauses geschlossen werden. Steigt ein Einbrecher über ein gekipptes Fenster ein, ist der Schaden in der Regel nicht durch die Versicherung gedeckt. Ins Schloss gefallene Türen und gekippte Fenster gelten nicht als versperrt.
- **Bewegungsmelder und Zeitschaltuhren** gelten als wirkungsvolle Abschreckung für Einbrecher.
- **Keine Einladung zum Einbruch via Facebook!** Aktuelle Postings mit Fotos direkt vom Urlaubsziel laden zum Einbruch ein. Kriminelle warten häufig ganz gezielt auf solche Meldungen.
- **Schlüssel** nie im Außenbereich verstecken! Einbrecher kennen alle beliebten Verstecke (Türmatte, Blumentopf,...).

- **Ein überfüllter Briefkasten** signalisiert, dass die Bewohner nicht zuhause sind. Bei Abwesenheit Freunde oder Nachbarn bitten, die Post zu holen.
- **Alarmanlagen** verringern das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, deutlich. Aber Vorsicht: Alarmanlagen müssen aktiviert sein, damit Versicherungsschutz besteht!
- **Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände** in einem Tresor oder in einem Bankschließfach verwahren!

Falls Sie doch Opfer eines Einbruchs werden sollten, erstatten Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei, damit rasch vor Ort mit der Spurensicherung begonnen werden kann. Eine Dokumentation der Wertsachen inklusive Rechnungen erleichtert die Scha-

densabwicklung. Gerne unterstützen wir Sie bei der Abwicklung des Schadens und der Kommunikation mit Ihrem Versicherer.

#### Wissen:

In der Haushaltsversicherung sind in der Regel Gebrauchsgegenstände des Alltags gedeckt. Wertgegenstände wie Bargeld, Sparbücher, Schmuck, Kunst und Antiquitäten, etc. sind bei Einbruch zwar in den Versicherungsschutz eingeschlossen, die Leistung ist aber oft an Bedingungen geknüpft. So gelten je nach Aufbewahrungsort bzw. Sicherheitsklasse des Tresors unterschiedliche Höchstentschädigungssummen. Als Faustregel gilt: Je unsicherer die Verwahrung, desto geringer die Entschädigungssumme.



# Rechtlicher Beistand ohne Kostendruck in vielen Lebenslagen

**Man muss kein Streithansl sein, um in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden: Wenn man Ihnen nach einem Skiunfall fahrlässige Körperverletzung vorwirft, wenn Ihr Chef die Überstunden nicht auszahlt oder ein naher Verwandter Ihren Erbeil anficht, ist rechtlicher Beistand gefragt – am besten ohne Kostendruck.**

Jeder Rechtsstreit bedeutet ein finanzielles Risiko. Eine Rechtsschutzversicherung wahrt Ihre rechtlichen Interessen und trägt die dabei entstehenden Kosten. Der Versicherer ersetzt bis zur vereinbarten Deckungssumme die Kosten für Ihren Rechtsanwalt, für Gerichte, für Sachverständige, Übersetzer und Zeugen. Übernommen werden nicht nur Ihre

eigenen Kosten, sondern auch jene Ihres Prozessgegners, soweit diese zu erstatten sind.

Rechtsschutzversicherungen funktionieren nach einem Bausteinprinzip. Sie bieten in der Regel vorgefertigte Basisdeckungen, die je nach individuellem Bedarf mit einer Reihe von Zusatzdeckungen erweitert werden

können. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit in rechtlichen Auseinandersetzungen, z. B. als Konsument, Steuerzahler, Arbeitnehmer, Eigentümer, Mieter oder Vermieter, Erbe und bei Familienstreitigkeiten sowie als Lenker fremder Fahrzeuge.

Darüber hinaus bieten viele Versicherer Servicepakete, wie beispielsweise 24-Stunden-Rechtshilfe – eine wertvolle Unterstützung speziell bei rechtlichen Problemen und Notfällen im Ausland, wo häufig noch Verständigungsschwierigkeiten hinzukommen. Bewährt hat sich auch die persönliche Rechtsberatung durch Rechtsexperten des Versicherers oder durch Partneranwälte in Ihrer Nähe, die oft verhindern, dass Streitigkeiten vor Gericht enden. Denn oft genügt es schon, wenn Sie Ihrem Anliegen mit anwaltlicher Unterstützung Nachdruck verleihen. Einzelne Versicherer tragen auch die Kosten einer Mediation.

Vertrauen Sie bei der Auswahl des Versicherers und der Zusatzdeckungen auf unser fachliches Know-how. Umso mehr, als vor dem Abschluss einer Polize auch Fragen wie eine allfällige Selbstbeteiligung, unterschiedliche Deckungssummen und der versicherte Personenkreis geklärt werden müssen. Denn es macht einen Unterschied, ob Sie einen bestimmten Prozentsatz der Kosten selbst tragen müssen, ob Kosten bis 50.000 oder bis 100.000 Euro gedeckt sind oder ob zum versicherten Personenkreis einer Familienrechtsschutzversicherung nur die minderjährigen Kinder oder auch die volljährigen Kinder im Haushalt gehören.



## Wir helfen Ihnen, nach einem Schadensfall das Richtige zu tun



**4,9 Milliarden Euro an Schadensleistungen haben Österreichs Sachversicherer im Jahr 2016 ausbezahlt. Doch damit die Schadensabwicklung reibungslos funktioniert, müssen sich Versicherte an bestimmte Pflichten – sogenannte Obliegenheiten – halten. Im schlimmsten Fall verweigert der Versicherer die Schadenszahlung, wenn der Kunde gegen diese Pflichten verstößt.**

Eine kaputte HiFi-Anlage durch indirekten Blitzschlag, eine von Vandalen zerkratzte Autotür, ein Leitungswasserschaden in der Wohnküche – für die Betroffenen ist jeder Schadensfall mit Stress und Aufregung verbunden. Dennoch heißt es nach einem Schadensfall besonnen zu handeln! Regel Nummer 1: Den Schaden dem Versicherer unverzüglich melden.

Ist nicht unmittelbar Gefahr im Verzug, sollte an der Schadenssituation nichts be-

seitigt oder verändert werden, damit – beispielsweise nach einem Einbruchdiebstahl – vor der Spurensicherung durch die Polizei keine Spuren verwischt werden. Ausgenommen sind Handlungen zur Verminderung des Schadens – z. B. das Auspumpen eines überfluteten Kellers. Dokumentieren Sie Schäden am besten durch Fotos und bewahren Sie zerstörte Gegenstände auf.

Der Versicherer ist berechtigt von Ihnen Auskünfte und Belege zu verlangen, die

zur Feststellung des Schadensfalls und des Umfangs der Leistungspflicht dienen. Befolgen Sie am besten die Weisungen des Versicherers. Eine Auflistung der beschädigten, zerstörten oder entwendeten Gegenstände, Rechnungsbelege und Fotos erleichtern die Abwicklung im Schadensfall.

**Unser Tipp:** Kontaktieren Sie uns nach einem Schadensfall so rasch wie möglich. Wir unterstützen Sie nach Kräften und sorgen dafür, dass Sie nichts übersehen und bei der Schadenabwicklung alles seine Richtigkeit hat.

## Hobby Golf – aber sicher!

**Mit 105.000 Mitgliedern sind die Golfer Österreichs fünftgrößter Sportverband. Egal, ob Sie zu den Hobbyspielern zählen oder ambitioniert an Ihrem Handicap arbeiten – eine Golfversicherung bietet Ihnen und Ihrer Ausrüstung weltweit optimalen Schutz.**

Golfversicherungen versichern in der Regel die gesamte Golfausrüstung (Golfschläger, Golfwagen, Taschen, Bekleidung etc.) zum Neuwert – ob im Auto, am Golfplatz, im Flugzeug, im Urlaubshotel oder in den eigenen vier Wänden. Gedeckt sind weltweit Schäden durch Feuer, Überspannung infolge von Blitzschlag, Sturm, Hagel, Einbruch, Diebstahl sowie Leitungswasser, ersetzt werden meist auch

gebrochene Schläger bis zu festgelegten Höchstsummen. Sollten Sie einmal – man kann ja nie wissen – in den Genuss eines „Hole in One“ kommen, übernehmen viele Versicherer auch die Bewirtungskosten der Turnierpartner in der vereinbarten Höhe.

Die Golfsport-Haftpflichtversicherung deckt Personen- und/oder Sachschäden

sowie daraus resultierende Vermögensschäden und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab. Landet einer Ihrer Golfbälle also beispielsweise in der Windschutzscheibe eines Autos oder wird gar ein anderer Golfer oder ein Passant durch einen Fehlschlag verletzt, kommt die Golf-Haftpflichtversicherung für den Schaden auf.

Mitversichert sind bei ausgesuchten Versicherern darüber hinaus Bargeld, Mobiltelefone und sonstige persönliche Gegenstände am Golfclub-Gelände, die gemeinsam mit der Golfausrüstung verwahrt sind.



# Markenzeichen Schielen: 25.000 Dollar Versicherungsschutz

Was haben die Brüste von US Sängerin Dolly Parton, die Beine von Ex-Fußballstar David Beckham und die Brusthaare des britischen Popstars Tom Jones gemein? Sie sind bzw. waren bei Lloyd's versichert. Das renommierte Londoner Versicherungshaus ist berühmt für seine ungewöhnlichen Versicherungen: Sogar für ein schielendes Auge gab's einst eine Lloyd's-Polizze.



Ben Turpin, 1869 geborener US-amerikanischer Komiker aus New Orleans, ließ sein markantes Markenzeichen, das nach einem Unfall stark schielende Auge, in den 1920er-Jahren bei Lloyds versichern. Der Turpin hätte die damals stattliche Versicherungssumme von 25.000 Dollar eingestrichelt, sollte er durch eine unerwünschte Selbstheilung jemals wieder gerade blicken. Denn für den Schnurrbartträger, der in mehr als 200 Fil-

men spielte und u. a. mit Stars wie Buster Keaton und dem Duo Stan Laurel & Oliver Hardy vor der Kamera stand, war das Schielen ein wichtiges Kapital.

Ben Turpin starb im Jahre 1940 in Kalifornien, ohne eine unerwartete Selbstheilung über sich ergehen lassen zu müssen. Lloyd's blieb daher von der Auszahlung der Versicherungssumme verschont.

## Stilblüten

Heiteres und Kurioses  
aus Briefen an Versicherungen

- „Wegen einer Wespe, die in mein Hosenteil flog, gab ich an einer roten Ampel versehentlich Gas und fuhr auf meinen Vordermann auf.“
- „Die beiden Lenker bewarfen sich mit Steinen und verschiedenen Abfällen. Die Ehefrauen saßen derweil am Waldrand und strickten.“
- „Im gesetzlichen Höchsttempo kollidierte ich mit einer unvorschriftsmäßigen Frau in der Gegenrichtung.“
- „Bitte ändern Sie meinen Vertrag so ab, dass bei meinem Todesfall die Versicherungssumme an mich bezahlt wird.“

## Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

9					2	8		
7	1		9	2				
	3		7	4	5			
6			5	3			7	
		1	8	7				
					1	5	6	
		2					9	
		3	1		7			4
			2			1		

## Ihr Versicherungsmakler spart Zeit und Geld



**Zeit ist Geld – wusste schon Benjamin Franklin 1748 in seinem Buch „Ratschläge für junge Kaufleute“. Der Beruf des Versicherungsmaklers war Mitte des 18. Jahrhunderts noch nicht erfunden. Wie kein anderer Vermittler der Versicherungsbranche spart Ihnen der Versicherungsmakler Zeit und Geld – mit professioneller Bedarfsanalyse, Beratung und einem regelmäßigen Polizzencheck!**

Natürlich können Sie sich auch selbst mit Klauseln und Ausschlüssen herumschlagen und die Prämien sowie den Deckungsumfang unterschiedlicher Anbieter in Onlineportalen vergleichen. In der Praxis zeigt sich allerdings sehr oft: Online-Vergleichsportale erzielen nur bedingt schlüssige Ergebnisse, weil die Bedürfnisse der Kunden unterschiedlich und

die Angebote am Markt komplex und schwer vergleichbar sind.

Nicht immer ist das billigste Angebot auch wirklich das beste. Denn die Geiz-ist-geil-Mentalität rächt sich spätestens dann, wenn es um die Abwicklung eines strittigen Schadens geht! In Ihrem Versicherungsmakler haben Sie

einen fachkundigen Mitstreiter an Ihrer Seite. Als Versicherungsmakler sind wir von Gesetz wegen einzig unseren Kunden verpflichtet.

Eine professionelle Analyse Ihres Versicherungsbedarfs und unsere Marktkenntnis garantieren optimalen Versicherungsschutz zu fairen Preisen. Wir optimieren bestehende Verträge, indem wir das Preis-/Leistungsverhältnis mit ähnlichen Produkten am Markt vergleichen und bei Bedarf Alternativen vorschlagen. Die Entscheidung zu einem allfälligen Wechsel der Versicherung bleibt aber immer Ihnen überlassen.

## Rechtliches zum Thema Auto:

Leser fragen, Experten antworten

**Wenn eine Werkstatt einen Fehler macht, aber der Mangel erst nach einem Monat ersichtlich ist – wer haftet dann? Hat man das Recht auf Korrektur? Und: Wenn eine Werkstatt Dinge repariert, für die es keinen Auftrag gab (in meinem Fall sollten die Bremsen erneuert werden, darüber hinaus wurden aber auch die Radlager getauscht), was kann man grundsätzlich dagegen tun?**

**Antwort:** Kann die Werkstatt einen Fehler trotz Reparaturversuch nicht beheben, erbringt sie ihre Leistung mangelhaft. Es liegt ein Fall von Gewährleistung vor. Das heißt: Man kann einen zweiten Reparaturversuch verlangen. Diese Reparatur muss dann kostenlos

sein. Auch wenn der Mechaniker im Zuge der Reparatur einen Schaden verursacht, kann Ersatz verlangt werden.

Zur zweiten Frage: Grundsätzlich muss die Werkstatt den KFZ-Besitzer informieren, wenn

weitere Reparaturen notwendig werden. „War die zusätzliche Reparatur nicht notwendig, besteht keine Pflicht den Aufwand zu ersetzen“, weiß der D.A.S. Rechtsexperte. Anspruch auf Ersatz hat die Werkstatt nur, wenn die Reparatur zum klaren Vorteil des KFZ-Besitzers durchgeführt wurde. Ob ein solcher Vorteil vorliegt, muss die Werkstatt beweisen. In jedem Fall ist die Werkstatt verpflichtet, ausgebaute Teile herauszugeben, damit eventuell ein Sachverständiger feststellen kann, ob die Reparatur der Radlager wirklich notwendig war.